

Informationen zum Qualifizierungslehrgang -H2-

| | |
|--|--|
| Was beinhaltet der Qualifizierungslehrgang -H2- | Der Qualifizierungslehrgang H2 endet in einem Zertifikat „Absolvent/in des Qualifizierungslehrgangs für die moderne Hochschulverwaltung“, dies ist die erforderliche Qualifikation für die Laufbahn des gehobenen Dienstes an Hochschulen. |
| Wo wird der Lehrgang durchgeführt | Westfälische Wilhelms-Universität - WWU Weiterbildung gGmbH Königstrasse 47, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 83 – 24762/-21707, Fax: 0251 / 83 - 21709, e-mail: info@wwu-weiterbildung.de , Website: www.wwu-weiterbildung.de |
| Welche Fächer werden gelehrt | Modularisiert aufgebauter Qualifizierungslehrgang über vier Module: Recht, Finanzmanagement, Personelle Ressourcen und Soft Skills Inhalte sind z.B.: Recht, Finanzmanagement, hochschulspezifische Besonderheiten des Beamtenrechts, des Arbeits- und Tarifrechts, Soft Skills – Mitarbeiterbefragung, Konfliktmanagement etc. |
| Beginn und Dauer des Lehrganges | Der Qualifizierungslehrgang H2 beginnt am 12.01.2017 und ist auf 1 Jahr angelegt. Er umfasst ca. 530 Stunden, die sich auf die vier Module verteilen. Präsenz- und Selbststudiumstage wechseln sich ab. Neben den Lehrgangstagen im wöchentlichen Turnus wird es an zwei Wochenenden und zweimal über eine Woche Blockveranstaltungen geben. |
| Wer kann teilnehmen - Persönliche Voraussetzungen | Kaufmännische und Verwaltungsangestellte, <ol style="list-style-type: none"> a. die eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen, bzw. Verwaltungsbereich haben, b. die im Verwaltungsbereich tätig sind oder beschäftigt werden sollen oder höherwertige Aufgaben übernehmen sollen, c. die über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen, davon mindestens drei Jahre an der Technischen Universität Dortmund. Sofern an der TU Dortmund eine Ausbildung im Beruf "Kaufleute für Bürokommunikation/Kaufleute für Büromanagement" erfolgreich abgeschlossen wurde, ist diese voll anzurechnen. d. die im mittleren Dienst Entgeltgruppe 6, 8 oder 9 (m. D.) eingruppiert sind. Sofern bereits eine Beschäftigung im gehobenen Dienst besteht, ist die Teilnahme möglich, die Anmeldung wird aber nachrangig behandelt, um insbesondere Beschäftigten im mittleren Dienst die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben. |

| | |
|---|--|
| Weitere Voraussetzungen | <p>Folgende weitere Voraussetzungen müssen gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Qualifizierte Stellungnahme der Dekanin/des Dekans bzw. der Dezernentin/des Dezernenten oder der Leiterin/des Leiters der Einrichtung über die Eignung zur Teilnahme am Qualifizierungslehrgang b. Mit allen Bewerberinnen/Bewerbern zum H2 wird im Vorfeld ein Eignungstest durchgeführt. Das Testergebnis entscheidet über die Teilnahme. |
| Was kostet der Lehrgang? | <p>Die Lehrgangskosten von insgesamt ca. 5.950 Euro pro Person zzgl. Übernachtungskosten und Kosten für empfohlenes Unterrichtsmaterial werden aus dem zentralen Fort- und Weiterbildungsbudget der Abteilung Personalentwicklung finanziert. Für Reisekosten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 850,00 € ausgezahlt.</p> <p>Der Lehrgang ist für die Teilnehmer/innen grundsätzlich kostenlos, aber</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei Lehrgangsabbruch oder bei Kündigung während des Lehrganges von der Teilnehmerin / von dem Teilnehmer sind die Kosten zu erstatten, die tatsächlich angefallen sind, b) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Technischen Universität Dortmund vor Ablauf von 3 Jahren nach abgeschlossenem Lehrgang sind 1/36 der entstandenen Kosten für jeden vollen Monat, der an der 3-Jahresfrist fehlt, zu erstatten. Für befristet Beschäftigte gilt diese Regelung anteilig. c) Eine Verpflichtung zur Zahlung besteht nicht bei Abbruch wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, bei der Pflege von Angehörigen oder Schwerbehinderung, d) Bei Nichtbestehen der Prüfung müssen die Gebühren für eine Wiederholung des Lehrgangs ggf. selbst getragen werden. e) Für die Präsenzveranstaltungen, die in die Dienstzeit fallen, erfolgt die Freistellung durch die Technische Universität Dortmund. f) Es erfolgt kein finanzieller oder zeitlicher Ausgleich für Präsenzveranstaltungen, die außerhalb der Dienstzeit liegen und Selbststudiumszeiten. g) Über die o.g. Punkte a)-f) wird mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Nebenabrede zum Arbeitsvertrag getroffen. |
| Ansprechpartner in der Verwaltung | <p style="text-align: center;">Alexander Bergert, Tel. - 48 75 Frank Behrendt, Tel. - 47 89</p> |
| Zulassung zum Lehrgang durch die www.wwu.weiterbildungs.gGmbH, Münster | <p>Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt durch die WWU Weiterbildungs gGmbH in Münster</p> |